

Protokoll

**über die 28. GRM (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Messingen vom 07.05.2026 in der Gaststätte Thünemann**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Mey, Ansgar

Ratsmitglieder

Altenschulte, Henrik, Decomain, Nadine, Focks, Franz, Heskamp, Reinhard, Kottebernds,
Helmut, Marien, Thomas, Schmit, Aloysius, Schwienhorst, Lisa

Protokollführer

Fübbeker, Henrik

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Holle, Hans-Josef [entschuldigt], Lottmann, Verena [entschuldigt]

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 27. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 17.02.2026
5. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Satzung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Gemeinde Messingen
Vorlage: I/018/2026
8. Erneuerung von Brückenbauwerken im Zuge von Gemeindestraßen
9. Förderung des ländlichen Wegebbaus

10. Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Antonius Messingen
11. Straßenunterhaltung 2026
12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mey eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, alle Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die teilnehmenden Vertreter der Verwaltung.

Des Weiteren gratuliert er den Ratsmitgliedern Marien, Focks, Decomain, Schwienhorst und Holle nachträglich herzlich zum Geburtstag. Ebenfalls gratuliert er Bauamtsleiter Thünemann zur Perlenhochzeit und überreicht ihm ein Präsent.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mey stellt fest, dass die Ratsmitglieder fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Somit ist der Rat beschlussfähig.

Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die 27. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 17.02.2026

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig, das Protokoll über die 27. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 17.02.2026 in Form und Inhalt zu genehmigen.

Punkt 5: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Mey berichtet:

a) Richtfunk und Mobilität in der Gemeinde

Die Telefónica Germany hat mit Schreiben vom 30.03.2026 mitgeteilt, dass die notwendigen Vorarbeiten zur Mitnutzung des Funkmastes der ETN im Gewerbegebiet Messingen

abgeschlossen sind und die Realisierung bzw. Inbetriebnahme nunmehr erfolgen kann. Nach Auskunft des zuständigen Funknetzplaners war die Integration der Station für die KW 16 vorgesehen. Seit dem 22.04.2026 sind die Netze der Telefónica nun in Messingen verfügbar. Dies wirkt sich beim Telefonieren sowie beim mobilen Surfen deutlich positiv aus.

Zu den Planungen hinsichtlich des Neubaus eines Funkturms auf der gemeindeeigenen Fläche am Parkplatz neben den Tennisplätzen an der Adlerstraße liegt kein neuer Sachstand vor.

b) Endausbau der Straße „Schwatten Graben“

Die Firma Triphaus aus Handrup hat die Bauarbeiten zum Endausbau der Straße „Schwatten Graben“ Mitte März 2026 vollständig abgeschlossen. Die Schlussabnahme der Leistungen fand am 25.03.2026 statt. Mängel oder Restarbeiten hat es dabei nicht gegeben.

Inzwischen liegt auch die Schlussrechnung des Unternehmens vor. Nach dem derzeit noch ungeprüften Ergebnis belaufen sich die Gesamtkosten auf 155.603,25 €. Gegenüber der Auftragssumme in Höhe von 191.508,49 € ergibt sich somit eine erfreuliche Kostenunterschreitung von rund 35.900,00 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere Massenminderungen in nahezu allen Titeln, eine deutlich günstigere Entsorgung der Böden, erhebliche Einsparungen beim Pflasterzuschnitt durch Berücksichtigung des Pflastermaßes, der Verzicht auf den Einbau von Kunststoffabläufen sowie der Umstand, dass die vorsorglich ausgeschriebenen Stundenlohnarbeiten nicht erforderlich wurden.

Bürgermeister Mey hebt hervor, dass man mit der Ausführung der Arbeiten durch die Firma Triphaus sehr zufrieden gewesen sei. Beschwerden habe es nicht gegeben.

Am Fußweg zwischen den Grundstücken „Blomenpool 9“ und „Schwatten Graben 13“ ist noch der Austausch des vorhandenen Leuchtenkopfes an der Straßenlaterne erforderlich. Der entsprechende Auftrag an die Westenergie wurde bereits erteilt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 922,05 € brutto.

c) Zuweisung von Gebieten zum Wasser- und Bodenverband „Reit- und Bilderbach“

Im Zuge der öffentlichen Bekanntmachung zur geplanten Zuweisung von Gebieten zum Wasser- und Bodenverband „Reit- und Bilderbach“ sind zwei private Stellungnahmen eingegangen. Der Landkreis Emsland führte hierzu zwischenzeitlich Abstimmungsgespräche mit den beiden Einwendern. Die Ergebnisse werden derzeit verschriftlicht und sind anschließend noch durch die Einwender zu bestätigen. Erst danach kann die Gebietszuweisung veröffentlicht werden und in Kraft treten. Die weitere Entwicklung hierzu bleibt zunächst abzuwarten.

d) Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Rahmen des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ soll die Stadt Freren für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum Freren eine Förderung in Höhe von 432.000 € erhalten. Hierüber informierten sowohl der Bundestagsabgeordnete Albert Stegemann als auch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2026 bis 2031. Im weiteren Verfahren erfolgt zunächst ein Koordinierungs- bzw. Antragsgespräch zur Konkretisierung und Finalisierung des einzureichenden Zuwendungsantrages. Zudem findet am 19.05.2026 eine digitale Informationsveranstaltung statt, in der weitere Hinweise zur Antragstellung gegeben werden.

e) Bauantrag der Iberdrola Renovables Deutschland auf Errichtung und Betrieb von 8 Windkraftanlagen

Zum Bauantrag der Iberdrola Renovables Deutschland auf Errichtung und Betrieb von acht Windkraftanlagen im Vorranggebiet 49 „Baccum“, von denen zwei Anlagen auf Messinger Gebiet errichtet werden sollen, liegt weiterhin kein neuer Sachstand vor. Die beantragte Baugenehmigung durch den Landkreis Emsland steht nach wie vor aus.

f) Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Zuge der Antonius- und Gartenstraße in Messingen

Am 08.04.2026 fand ein Einweisungstermin mit dem bauausführenden Unternehmen Nüsse aus Emlichheim, Vertretern des Wasserverbandes Lingener Land sowie der Gemeinde statt. Die Maßnahme soll in jeweils zwei Bauabschnitten innerhalb der Antonius- und Gartenstraße umgesetzt werden.

Die Verlegung der Leitungen erfolgt durchgehend auf der Nordseite und überwiegend im vorhandenen Gehweg. Lediglich im Bereich des asphaltierten Wendehammers sowie auf der Westseite der Antoniusstraße in Richtung Frerener Straße wird die vorhandene Schwarzdecke aufgenommen und anschließend wieder verschlossen. Nach Mitteilung des Unternehmens werden die Bauarbeiten mehrere Monate andauern.

g) Instandsetzung der Bankette entlang der L 58 in Messingen-Brümsel

Nach einem Hinweis der Gemeinde Messingen vom 10.02.2026 sowie einer Erinnerung vom 18.03.2026 hat die Straßenmeisterei Nordhorn die Bankette entlang der L 58 in Messingen-Brümsel am 24.03.2026 ausgebessert. Die Angelegenheit ist damit zunächst abgeschlossen.

h) Haushaltssatzung der Gemeinde Messingen für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan wurde am 10.03.2026 dem Landkreis Emsland mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht liegt derzeit noch nicht vor.

i) Beschilderung des Herzeschweges

Im Rahmen des Endausbaus der Straße „Schwatten Graben“ stellte sich die Frage, ob der Herzeschweg bereits als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist. In diesem Fall hätte auf eine zusätzliche Beschilderung der hiervon abzweigenden Spielstraßen verzichtet werden können.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Emsland liege für den Herzeschweg jedoch ledig-

lich eine verkehrsbehördliche Anordnung als „Zone 30“ vor. Eine Ausweisung als „verkehrsberuhigter Bereich“ komme dort nicht in Betracht. Das vorhandene Schild am Eingang des Herzeschweges musste daher entfernt und gegen eine entsprechende „Zone 30“-Beschilderung ausgetauscht werden. Das entfernte Schild konnte anschließend für die Straße „Schwatten Graben“ verwendet werden.

Bürgermeister Mey räumt ein, dass zunächst das falsche Schild ausgewählt wurde und der Herzeschweg dadurch faktisch als Spielstraße ausgewiesen worden war.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Decomain hinsichtlich der maßgeblichen Kriterien erläutert Bauamtsleiter Thünemann, dass für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches bestimmte bauliche Voraussetzungen erfüllt sein müssten. Die Straße müsste so gestaltet sein, dass bereits durch den Ausbauzustand eine Reduzierung der Geschwindigkeit erreicht werde.

Ratsmitglied Heskamp hinterfragt, ob die Beschilderung dann überhaupt maßgeblich sei, wenn die zulässige Geschwindigkeit letztlich vom Ausbauzustand der Straße abhängt. Samtgemeindebürgermeister Ritz führt aus, dass für eine 30er-Zone andere Voraussetzungen gelten würden. Grundsätzlich gelte innerorts zunächst Tempo 50, sofern keine anderweitige verkehrsbehördliche Anordnung getroffen werde.

Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass die verkehrsrechtliche Einstufung durch den Landkreis Emsland als zuständige Verkehrsbehörde im Rahmen der Verkehrskommission erfolge. Dabei spiele auch der Ausbauzustand der Straße eine maßgebliche Rolle. Dies gelte auch für Gemeindestraßen.

j) Zusätzliche Kita-Finanzhilfe

Das Niedersächsische Kultusministerium hat einen überarbeiteten Entwurf zur Verordnung des Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes für den Bereich der frühkindlichen Bildung vorgelegt. Danach wird die zusätzliche Finanzhilfe auf Grundlage der genehmigten Plätze gemäß der Sonderauswertung der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik zum Stichtag 01.03.2025 berechnet.

Insgesamt stellt das Land Niedersachsen hierfür 290 Mio. € zur Verfügung. Für die Gemeinde Messingen ergibt sich daraus für das Haushaltsjahr 2026 eine zusätzliche Finanzhilfe in Höhe von 30.617,10 €.

k) Vorhaben Korridor B

Die Bundesnetzagentur hat mit Schreiben vom 16.04.2026 mitgeteilt, dass für die Höchstspannungsleitungen Heide-West – Polsum sowie Wilhelmshaven/Landkreis Friesland – Lippetal/Welver/Hamm jeweils für den Abschnitt Cloppenburg – Steinfurt die Trassenkorridorverläufe festgelegt wurden.

Demnach verbleibt es dabei, dass die Leitungen im Bereich der betroffenen Mitgliedsgemeinden Anderverne und Stadt Freren gemeinsam als sogenannte Stammstrecke verlegt werden sollen. Die Trasse verläuft östlich von Anderverne und der Stadt Freren. Im Stadtteil Overwater quert sie die Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen und verläuft anschließend weiter östlich der Gemeinde Schapen in Richtung Rheine.

Es schließt sich nun das Planfeststellungsverfahren an, in dem der konkrete Leitungsverlauf dargestellt wird. Die entsprechenden Unterlagen bleiben abzuwarten.

Aufgrund der Entscheidung der Bundesnetzagentur sind die bislang durch die Gemeinde Thuine verlaufenden Alternativtrassen zum Vorhaben Korridor B gegenstandslos geworden. Für die Kommune bleibt es somit beim parallel laufenden Vorhaben „Windader West“.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde beginnt um 19:15 Uhr.

Ein Einwohner erkundigt sich im Zusammenhang mit der Erneuerung der Trinkwasserleitungen in der Antonius- und Gartenstraße, ob es im Hinblick auf das bevorstehende Schützenfest zu Komplikationen kommen könne. Bürgermeister Mey erklärt hierzu, dass das ausführende Unternehmen entsprechend informiert worden sei und die Mitarbeiter Bescheid wüssten.

Ein weiterer Einwohner äußert Bedenken, ob dies reibungslos funktionieren werde, da die Baufirma den dortigen Wendehammer derzeit als Lagerplatz nutze. Bürgermeister Mey erklärt, dass diesbezüglich gegebenenfalls nochmals das Gespräch mit dem Unternehmen Nüsse gesucht werde.

Die Einwohnerfragestunde endet um 19:20 Uhr.

Punkt 7: Satzung über Aufwands- und Verdienstausschädigung für Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Gemeinde Messingen Vorlage: I/018/2026

Bürgermeister Mey erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Vorlage I/018/2026. Die derzeit gültige Aufwandsentschädigungssatzung stammt aus dem Jahr 2017 und entspricht in Teilen nicht mehr den aktuellen rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen. Das Ziel der Neufassung ist insbesondere die Anpassung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder an die geltenden Vorgaben sowie die angemessene Berücksichtigung der gestiegenen zeitlichen Inanspruchnahme ehrenamtlicher Mandatsträger. Zudem soll die Attraktivität des kommunalen Ehrenamtes erhalten bleiben. Durch die Anpassung der Entschädigungen entstehen voraussichtlich jährliche Mehraufwendungen in Höhe von ca. 6.000 €.

Weiter führt er aus, dass künftig seitens des Bürgermeisters die Möglichkeit bestehen muss, Aufgaben abgeben zu können. Die jeweiligen Vertreter müssen hierfür auch die entsprechende Legitimation erhalten. Zudem soll die Funktion des Gemeindedirektors künftig angemessen berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, dem stellvertretenden Bürgermeister Franz Focks für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.10.2026 das Amt des Gemeindedirektors zu übertragen. Die vorgesehene Erhöhung der Aufwandsentschädigung ist aufgrund der zusätzlichen Aufgabenwahrnehmung angemessen. Aus gesundheitlichen Gründen übernimmt der stellvertretende Bürgermeister Franz Focks in den vergangenen Monaten bereits deutlich

mehr Vertretungsaufgaben, als üblicherweise mit dem Amt verbunden sind. Zudem steht bei Bürgermeister Mey demnächst noch eine Reha an.

Ratsmitglied Marien führt aus, dass die vorgesehene Übertragung des Amtes bis zum 31.10.2026 aus seiner Sicht nicht zwingend erforderlich ist. Grundsätzlich ist dies nicht an die laufende Legislaturperiode gebunden. Vielmehr sollte bereits jetzt über die Zeit nach der Kommunalwahl nachgedacht werden. Dabei kann auch geprüft werden, ob das Amt des Gemeindedirektors für eine Übergangszeit an eine Person aus der Verwaltung übertragen werden soll.

Weiter weist Ratsmitglied Marien darauf hin, dass insbesondere im Hinblick auf die konstituierende Sitzung einzelne Entscheidungen voneinander getrennt betrachtet und beschlossen werden sollten.

Samtgemeindebürgermeister Ritz erklärt hierzu, dass in der neuen Legislaturperiode grundsätzlich darüber nachgedacht werden kann, ob die Ämter des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors voneinander getrennt werden sollen. Nach den Regelungen des NKomVG hat hierbei zunächst der hauptamtliche Samtgemeindebürgermeister ein entsprechendes Zugriffsrecht. Sofern hiervon kein Gebrauch gemacht wird, kann das Amt auch durch ein Ratsmitglied oder eine Person aus der Verwaltung wahrgenommen werden.

Bürgermeister Mey stellt abschließend klar, dass es ihm zunächst wichtig ist, die Thematik grundsätzlich anzusprechen und entsprechende Möglichkeiten künftig zu eröffnen. Ratsmitglied Marien ergänzt, dass eine solche Zweigleisigkeit bereits in der Vergangenheit besteht.

Der Rat der Gemeinde Messingen stimmt sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Die beiliegende Satzung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Gemeinde Messingen vom 07.05.2026.
- b) Dem stellvertretenden Bürgermeister Franz Focks wird für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.10.2026 das Amt des Gemeindedirektors der Gemeinde Messingen übertragen und damit einhergehend auch die monatliche Aufwandsentschädigung gewährt.

Punkt 8: Erneuerung von Brückenbauwerken im Zuge von Gemeindestraßen

Bürgermeister Mey führt einleitend aus, dass es sich bei der Erneuerung der Brückenbauwerke um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, die trotz der erheblichen Kosten im Interesse der Sicherheit aller Nutzer umzusetzen ist. Anschließend übergibt er das Wort an Bauamtsleiter Thünemann.

Bauamtsleiter Thünemann erläutert daraufhin den aktuellen Planungsstand anhand der Präsentation und der dort dargestellten Bestands- und Entwurfspläne der beiden Brückenbauwerke „Messingen 01“ im Zuge der Bilderbachstraße über den Schinkenkanal sowie „Messingen 11“ im Zuge eines Feldweges östlich der Bruchstraße über den Reitbach.

Für die Erneuerung der Brücke „Messingen 01“ werden nach der aktuellen Kostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von rund 265.000 € brutto erwartet. Die alternativ geprüfte Variante eines ersatzlosen Rückbaus der Brücke mit gleichzeitiger Herstellung einer Hofzufahrt entlang des Gewässerrandstreifens verursacht dagegen deutlich höhere Kosten. Hinzu kommen zusätzliche Aufwendungen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen. Nach Rücksprache mit dem Gutachter ist die Kostendifferenz letztlich zu hoch, als dass die Alternative

ernsthaft in Betracht kommt. Zudem wären in diesem Fall dauerhaft sowohl die bestehende Straße als auch die neu herzustellende Zuwegung zu unterhalten. Darüber hinaus wären unter anderem Abstimmungen mit dem Unterhaltungsverband sowie Zustimmungen der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Für die Brücke „Messingen 11“ beläuft sich die aktuelle Kostenschätzung auf rund 258.000 € brutto. Im Haushaltsplan 2026 sind insgesamt 500.000 € für die Erneuerung der beiden Brückenbauwerke veranschlagt worden.

Weiter führt Bauamtsleiter Thünemann aus, dass grundsätzlich geprüft worden ist, ob eine Förderung über die Richtlinie zum ländlichen Wegebau möglich ist. Nach derzeitiger Einschätzung sind die Erfolgsaussichten aufgrund des zugrunde liegenden Punktesystems jedoch sehr gering. Bürgermeister Mey ergänzt hierzu, dass die Gemeinde Messingen im Ranking voraussichtlich keine realistische Chance hat. Nach aktuellem Stand müssen die Brücken daher aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Marien erklärt Bauamtsleiter Thünemann, dass für die Umsetzung der Maßnahmen kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich wird. Die neuen Brückenbauwerke werden lediglich in die vorhandenen Bereiche eingebettet und anschließend im Wesentlichen eins zu eins wiederhergestellt. Allenfalls kann es erforderlich werden, vorübergehend einen Bypass einzurichten. In diesem Fall werden entsprechende Gespräche mit den betroffenen Eigentümern geführt.

Bürgermeister Mey betont die Notwendigkeit einer zügigen Umsetzung der Maßnahmen. Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass zunächst noch die Entscheidungen der übrigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde hinsichtlich einer gemeinsamen Ausschreibung der Brückenbauwerke abzuwarten sind. Ziel ist es, durch eine gemeinsame Ausschreibung Kosten zu reduzieren und Synergieeffekte zu nutzen. Zudem sind weitere Abstimmungen mit den ausführenden Firmen sowie die Einholung der wasserrechtlichen Erlaubnis erforderlich. Darüber hinaus sind noch Beteiligungsverfahren sowie weitere Ratsbeschlüsse notwendig. Ein Beginn der Maßnahmen erscheint derzeit frühestens im Frühjahr des kommenden Jahres möglich.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Schmit hinsichtlich der Bauzeit erklärt Bauamtsleiter Thünemann, dass hierzu derzeit noch keine verlässliche Aussage getroffen werden kann. Die Dauer hängt von verschiedenen Faktoren ab. Fußläufige Verbindungen sollen während der Bauzeit jedoch nach Möglichkeit gewährleistet bleiben.

Weiterhin erkundigt sich Ratsmitglied Schmit, ob es gemeinsame Gespräche mit den betroffenen Anliegern geben wird. Bauamtsleiter Thünemann erklärt hierzu, dass mit den unmittelbar betroffenen Anliegern entsprechende Gespräche geführt werden sollen.

Ratsmitglied Marien hinterfragt, ob der Neubau eines Weges, trotz höherer Kosten, nicht auf Dauer die bessere Lösung sein könnte. Bauamtsleiter Thünemann antwortet, dass hinsichtlich der künftig zu erwartenden Unterhaltungskosten zwischen einem Straßenneubau und dem Bau einer neuen Brücke bestehen. Die Mehrkosten in Höhe von rund 60.000 € für den Straßenneubau würden sich daher auch langfristig nicht ausgleichen. Ergänzend weist er darauf hin, dass bei einem Straßenneubau zusätzlich Kosten für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen entstehen würden.

Ratsmitglied Schmit weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass bei der betreffenden Brücke nicht nur ein allgemeines Interesse an der Nutzung besteht, sondern diese auch von betroffenen Familien und Anliegern regelmäßig gepflegt worden ist.

Stellv. Bürgermeister Focks erklärt abschließend, dass grundsätzlich gewährleistet bleiben muss, dass jeder Flächeneigentümer seine Grundstücke weiterhin erreichen kann und daher auch die aktuell bestehende Straße, bei einem Bau einer neuen Straße, nicht entfernt werden kann.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt sodann einstimmig, den vorstehenden Bericht zum Planungsstand zur Erneuerung der Brückenbauwerke im Zuge der Bilderbachstraße und des Feldweges östlich der Bruchstraße zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ob für die Umsetzung des Projektes Zuwendungen nach der künftigen Richtlinie zur Förderung des ländlichen Wegebbaus eingeworben werden können, ist noch zu prüfen. Ebenso bleibt die finale Entscheidung der übrigen Mitgliedsgemeinden betreffend die Erneuerung und gemeinsame öffentliche Ausschreibung von Brücken abzuwarten.

Punkt 9: Förderung des ländlichen Wegebbaus

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Präsentation die wesentlichen Inhalte der geplanten Förderrichtlinie zum ländlichen Wegebau sowie das zugrundeliegende Bewertungsschema für die spätere Priorisierung der Förderanträge. Förderfähig seien insbesondere Ersatzbauten von Wegen und Brücken im Außenbereich. Die Auswahl der Maßnahmen erfolge anhand eines Punktesystems, bei dem unter anderem die Erschließungseffizienz, die Bedeutung als Haupteerschließungsweg, die Beschaffenheit des Weges, besondere Ausbauschwernisse sowie die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt würden.

Weiter führt Bauamtsleiter Thünemann aus, dass die Gemeinde Messingen bereits im Jahr 2019 einen Förderantrag für die Wegestrecke „Brümseler Damm / St.-Georg-Straße“ gestellt habe, dieser damals aufgrund fehlender Fördermittel jedoch nicht mehr berücksichtigt werden können.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Decomain erklärt Bauamtsleiter Thünemann, dass es für eine erneute Antragstellung keine Rolle spiele, dass die betreffende Straße bereits in einem früheren Förderverfahren beantragt worden sei.

Weiter erläutert Bauamtsleiter Thünemann, dass bei früheren Maßnahmen bereits Anliegerbeiträge erhoben worden seien. Zunächst müsse jedoch festgelegt werden, welche Wege überhaupt für eine Antragstellung in Betracht kommen. Anschließend könne seitens der Verwaltung eine entsprechende Kostenschätzung erstellt werden.

Ratsmitglied Heskamp erkundigt sich nach der finanziellen Belastung für die Gemeinde und hinterfragt, ob die Maßnahmen überhaupt getragen werden könnten. Bürgermeister Mey erklärt hierzu, dass es sich um sinnvolle Investitionen handle, die aufgrund der bestehenden Straßenbausatzung und der Beteiligung der Anlieger für die Gemeinde grundsätzlich gut umsetzbar seien.

Ratsmitglied Kottebernds weist darauf hin, dass das Förderprogramm über mehrere Jahre angelegt sei und nach den bisherigen Erkenntnissen die Fördermittel bereits im ersten Jahr weitgehend ausgeschöpft sein könnten. Bauamtsleiter Thünemann erklärt hierzu, dass nach aktuellem Stand jährlich rund 20 Mio. € zur Verfügung stehen sollen. Aufgrund der zu erwartenden hohen Zahl an Förderanträgen könne es jedoch zu einer deutlichen Überzeichnung des Programms kommen.

Ratsmitglied Kottebernds regt an, gegebenenfalls zunächst abzuwarten. Bauamtsleiter Thünemann stellt hierzu klar, dass es derzeit zunächst lediglich um grundsätzliche Überlegungen gehe, welche Straßen überhaupt für eine Förderung in Betracht kommen könnten.

Ratsmitglied Altenschulte schlägt vor, den „Moorpohlweg“ in die weiteren Überlegungen einzubeziehen. Dieser befinde sich in keinem guten Zustand. Bürgermeister Mey erklärt hierzu, dass die Wegestrecke „Brümseler Damm / St.-Georg-Straße“ aufgrund der bereits vorliegenden Vorarbeiten einfacher erneut in das Förderverfahren eingebracht werden könne. Stellv. Bürgermeister Focks weist zudem darauf hin, dass der Moorpohlweg im Bewertungssystem vermutlich nur geringe Erfolgsaussichten habe, da dort kein Anlieger mit Haus- und Hofflächen vorhanden sei.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt sodann einstimmig, für die Wegestrecke „Brümseler Damm / St.-Georg-Straße“ erneut einen Förderantrag im Rahmen des Programms zum ländlichen Wegebau vorzubereiten. Der Moorpohlweg soll zunächst nicht weiter berücksichtigt werden.

Punkt 10: Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Antonius Messingen

Bürgermeister Mey erklärt einleitend, dass es sich um den wichtigsten Tagesordnungspunkt der Sitzung handelt. Dem Thema gehen bereits zahlreiche Vorgespräche sowie eine sehr umfangreiche und intensive Vorarbeit voraus. Nunmehr kann dem Rat ein ausgereifter Vorschlag zum Kitaprojekt einschließlich der künftigen Nutzung des Antoniushauses bzw. einer Alternativlösung vorgestellt werden. Anschließend übergibt er das Wort an Bauamtsleiter Thünemann.

Bauamtsleiter Thünemann erläutert sodann anhand der Präsentation die verschiedenen Planungsvarianten zur notwendigen Sanierung und Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St. Antonius sowie zur zukünftigen Nutzung des Antoniushauses.

Im Wesentlichen werden hierbei die Varianten D und B gegenübergestellt. Die Variante D sieht eine Aufstockung der Kindertagesstätte mit anschließender Modernisierung und Weiternutzung des Antoniushauses als Gemeindehaus vor. Die Gesamtkosten dieser Variante einschließlich Modernisierung des Antoniushauses belaufen sich nach den aktuellen Berechnungen auf rund 1,55 Mio. €, wobei nach Abzug der Fördermittel ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von rund 888.000 € verbleibt.

Die Variante B sieht dagegen einen Umbau und eine Erweiterung der Kindertagesstätte unter Einbeziehung des Antoniushauses sowie ergänzend den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses am Standort des alten Pfarrhauses vor. Die Gesamtkosten dieser Variante belaufen sich auf rund 2,06 Mio. €. Aufgrund deutlich höherer Fördermöglichkeiten verbleibt nach den vorliegenden Berechnungen jedoch ein geringerer Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von rund 738.000 €.

Bauamtsleiter Thünemann erläutert weiter die jeweiligen Fördermöglichkeiten durch das Bistum, den Landkreis Emsland, die KfW bzw. BAFA sowie mögliche ZILE-Förderungen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass insbesondere bei der ZILE-Förderung weiterhin ein Restrisiko verbleibt, da eine endgültige Förderentscheidung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Im weiteren Verlauf geht Bauamtsleiter Thünemann auf die vorgesehenen weiteren Verfahrensschritte ein. Hierzu zählen insbesondere die weitere Konkretisierung der Planungen einschließlich der Kostenschätzungen, die Klärung einer temporären Unterbringung einzelner Kita-Gruppen während der Bauphase, die Abstimmung mit den Förderstellen sowie die spätere Beauftragung von Architekten, Fachplanern und Statikern.

Im Anschluss an die Präsentation erklärt Bürgermeister Mey, dass es sich um ein äußerst

komplexes Thema handelt, bei dem zahlreiche Beteiligte, insbesondere das Bistum und die Kirchengemeinde, eingebunden werden müssen. Gleichzeitig spricht er dem Bauamt und der Verwaltung seinen Dank für die umfangreiche Vorarbeit aus.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Altenschulte erläutert Bauamtsleiter Thünemann, dass zum Antragsstichtag der ZILE-Förderung am 30.09.2026 noch keine Baugenehmigung vorliegen muss. Diese kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

Ratsmitglied Schwienhorst erkundigt sich, wie verlässlich die eingeplanten Fördermittel in Höhe von 500.000 € sind. Bauamtsleiter Thünemann erklärt hierzu, dass bereits entsprechende Übersichten über die vorgesehenen finanziellen Unterstützungen vorliegen und signalisiert worden ist, dass entsprechende Mittel bereitgestellt werden sollen. Die endgültigen Berechnungen müssen jedoch noch im Detail erfolgen. Ziel ist es zudem, eine schriftliche Erklärung des Bistums zu erhalten.

Ratsmitglied Marien erklärt, dass das Bistum sich nach seinen Erfahrungen an entsprechende Zusagen hält und auch entsprechend zeitnah weitergibt und daher auch die kritische Nachfrage von Ratsmitglied Schwienhorst hierzu nicht nachvollziehen kann. Ratsmitglied Schmit zeigt sich ebenfalls sehr zuversichtlich, dass gemeinsam mit dem Kirchenvorstand und dem Bistum eine tragfähige Lösung gefunden wird.

Ratsmitglied Decomain weist nochmals auf das Restrisiko hin, dass die eingeplante ZILE-Förderung möglicherweise nicht bewilligt wird. Bürgermeister Mey erklärt hierzu, dass in diesem Fall alternativ eine erneute Antragstellung im Folgejahr erfolgen kann. Es ist bereits sehr viel Vorarbeit geleistet worden. Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass auch eine erneute Antragstellung wieder im regulären Rankingverfahren erfolgen würde.

Weiter spricht Ratsmitglied Decomain das Risiko an, dass im Falle der Variante B vorübergehend kein Gemeindehaus mehr zur Verfügung stehen könnte. Bauamtsleiter Thünemann verweist hierzu auf vergleichbare Projekte in anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde, bei denen entsprechende Lösungen ebenfalls funktioniert haben. Bürgermeister Mey betont, dass die Entscheidung über Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus letztlich gemeinsam betrachtet werden muss.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Heskamp hinsichtlich der Dauer der Umsetzung der Variante B sowie der Kosten für die vorübergehende Unterbringung der Kinder erläutert Bauamtsleiter Thünemann, dass unabhängig von der gewählten Variante in jedem Fall Kosten für eine Übergangslösung entstehen würden, beispielsweise durch Containerlösungen oder die vorübergehende Nutzung des Antoniushauses. Konkrete Kosten oder belastbare Aussagen zur Bauzeit können derzeit noch nicht genannt werden. Ein Baubeginn noch in diesem Jahr erscheint unrealistisch, da zuvor noch zahlreiche Gespräche und Abstimmungen erforderlich sind.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt sodann, die Variante B – Umbau und Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St. Antonius unter Mitnutzung des Antoniushauses einschließlich des Neubaus eines Dorfgemeinschaftshauses am Standort des alten Pfarrhauses – weiter zu verfolgen und die Verwaltung mit der weiteren Konkretisierung der Planungen, der Abstimmung mit den Förderstellen sowie der Vorbereitung der weiteren Verfahrensschritte zu beauftragen.

Punkt 11: Straßenunterhaltung 2026

Bürgermeister Mey übergibt die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt an Stellv.

Bürgermeister Focks, da dieser gemeinsam mit Ratsmitglied Altenschulte sowie Vertretern des Bodenkulturzweckverbandes an der Straßenbereisung am 06.03.2026 teilgenommen hatte.

Stellv. Bürgermeister Focks berichtet, dass im Rahmen der Bereisung die Gemeindestraßen begutachtet wurden. Zudem wurde anhand eines neuen Bewertungsschemas der erforderliche Unterhaltungsbedarf ermittelt.

Stellv. Bürgermeister Focks stellt sodann den in Abstimmung mit dem Bodenkulturzweckverband ermittelten Maßnahmenbedarf für das Jahr 2026 anhand von Tabellen vor. Die Tabellen enthalten die jeweiligen Straßenabschnitte, die vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen, ergänzende Hinweise zum Zustand der Fahrbahnen sowie die geschätzten Kosten. Zudem wurden unterschiedliche Varianten der Oberflächenbehandlung einschließlich der jeweiligen Kostenansätze vorgestellt. Insgesamt wurde deutlich, dass bei mehreren Straßenabschnitten ein erhöhter Unterhaltungsbedarf besteht. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt sodann einstimmig, die in der erläuterten Aufstellung genannten Gemeindestraßen in diesem Jahr durch den Bodenkulturzweckverband instand setzen zu lassen.

Punkt 12: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Westenergie LokalStars (früher Westenergie Klimaschutzpreis)

Bürgermeister Mey berichtet, dass die Gemeinde Messingen sowie die weiteren Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren am 01.04.2026 erfolgreich beim Award „Westenergie LokalStars“ angemeldet wurden. Die Anmeldung erfolgte kurz nach Mitternacht. Bereits um 07:25 Uhr seien nach Auskunft der Kommunalbetreuerin Frau Schnetlage sämtliche 320 verfügbaren Plätze vergeben gewesen. Damit seien die maximal möglichen 25 % der teilnahmeberechtigten Kommunen im Gebiet der Westenergie AG erreicht worden.

Weiter wurde erläutert, dass ab dem 01.05.2026 nachhaltige Projekte und Initiativen aus den Bereichen „Starke Gemeinschaft“, „Bewusster Konsum“ und „Gesunde Natur“ über das Portal der Westenergie eingereicht werden können. Die örtliche Preisverleihung müsse bis Ende September 2026 erfolgen. Anschließend könne im Oktober und November noch ein Regionalentscheid stattfinden. Dort würden die jeweiligen Kommunalieger von einer Jury bewertet. Die finalen Plätze 1 bis 3 würden anschließend im Rahmen eines Live-Votings bei den Regionalforen ermittelt. Die Preisgelder betragen 5.000 €, 2.000 € sowie 1.000 €.

Bislang liegt der Gemeinde Messingen lediglich eine mündliche Anfrage der Theatergruppe vor, die sich aufgrund ihrer nachhaltigen Bewirtung der Besucher (fairtrade-Produkte sowie keinerlei Verwendung von Einmal-Geschirr usw.) hierfür bewerben möchte.

Da ansonsten auch keinerlei weitere Vorschläge vorliegen, beschließt der Rat einstimmig die Theatergruppe im Jahr 2026 für den Klimaschutzpreis vorzuschlagen.

b) Spielturm auf dem Spielplatz „Am Knappkamp“

Bürgermeister Mey berichtet, dass es auf dem Spielplatz „Am Knappkamp“ vermehrt zu Situationen gekommen sei, bei denen kleine Kinder beim Aufstieg zum Spielturm von den Sprossen abgerutscht seien. Aus diesem Grund sei der Wunsch nach einer baulichen Ände-

rung beziehungsweise Verbesserung an die Gemeinde herangetragen worden.

Die Angelegenheit sei daraufhin sowohl mit Herrn Brinker vom Bauhof der Samtgemeinde Freren als auch mit der Firma Reholand, die regelmäßig die Spielplatzprüfungen durchführt, besprochen worden. Beide hätten jedoch mitgeteilt, dass die vorhandene Konstruktion den geltenden Vorschriften entspreche. In den einschlägigen Normen, DIN-Vorschriften sowie DGUV-Informationen seien keine konkreten Anforderungen hinsichtlich des Greifens, Umfassens oder einer besonderen Rutschhemmung enthalten. Der Leiteraufstieg werde daher aus fachlicher Sicht als verkehrssicher angesehen.

Ratsmitglied Schwienhorst erklärte, dass die Situation aus ihrer Sicht dennoch problematisch sei. Bereits im vergangenen Jahr habe es dort Unfälle gegeben. Kinder würden von den Sprossen abrutschen und herunterfallen. Zudem befinde sich unter den Stufen Sand, wodurch zusätzliche Unsicherheiten entstünden.

Bürgermeister Mey erklärt, dass die Bedenken nachvollziehbar seien. Gleichzeitig liege jedoch kein fachlicher Mangel vor, da die Anlage den geltenden Vorgaben entspreche. Dennoch wolle man prüfen, ob gegebenenfalls eine alternative Lösung gefunden werden könne. So soll kurzfristig auch der Umfang an Fallschutzsand ergänzt werden.

c) Bericht des Arbeitskreises zu den Überlegungen zur Anlage einer Skaterbahn

Bürgermeister Mey erinnert daran, dass in der letzten Ratssitzung ein Arbeitskreis gebildet wurde, der sich mit weiteren Überlegungen zur möglichen Anlage einer Skaterbahn in der Gemeinde Messingen beschäftigen solle. Dem Arbeitskreis gehören Bürgermeister Mey sowie die Ratsmitglieder Decomain und Lottmann an.

Ratsmitglied Decomain berichtet, dass der Arbeitskreis inzwischen bereits mehrfach getagt hat. An der letzten Besprechung habe zudem ein Vertreter des Planungsbüros Stelzer aus Freren teilgenommen. Im Rahmen der Gespräche habe sich herausgestellt, dass es hierbei um eine mögliche Errichtung einer sogenannten Pumptrack-Anlage gehen wird. Dies sei eine wellenförmig angelegte Fahrstrecke, die vielseitig nutzbar und auch für kleinere Flächen geeignet sei. Zudem könne eine solche Anlage inklusiver gestaltet und von unterschiedlichen Altersgruppen genutzt werden.

Weiter erläutert Ratsmitglied Decomain, dass zunächst verschiedene Kosteneinschätzungen eingeholt sowie ein geeigneter Standort gefunden werden müssten. Bürgermeister Mey betont, dass die Angelegenheit weiterhin ergebnisoffen diskutiert werde. Zudem sei vorgesehen, mögliche Eigenleistungen der Gemeinde beziehungsweise von Ehrenamtlichen zu berücksichtigen. Dies könne bei den weiteren Planungen durch das Planungsbüro mit aufgenommen werden.

Ratsmitglied Heskamp erkundigt sich nach den Kosten für eine Beauftragung des Planungsbüros. Bürgermeister Mey erklärte hierzu, dass hierfür zunächst die Zustimmung des Rates erforderlich sei. Um aber jemals zu einer Entscheidung für ein „Ja oder Nein“ solch eines Projektes zu kommen, seien ein Planungsentwurf und eine Kostenschätzung hierfür unumgänglich. Entsprechende Haushaltsmittel für Planungskosten seien grundsätzlich vorhanden.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt sodann bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, das Planungsbüro Stelzer aus Freren mit der Erstellung erster Plangrundlagen einschließlich einer Kostenschätzung für eine mögliche Pumptrack-Anlage zu beauftragen. Dabei sollen nach Möglichkeit auch Eigenleistungen berücksichtigt werden.

d) Holzfällarbeiten durch die Firma Gravemann

Bürgermeister Mey berichtet, dass die Firma Gravemann Forstbetrieb aus Lingen über den Jahreswechsel erneut in größerem Umfang Baumfällarbeiten für einen privaten Eigentümer im Bereich der Gemeinde Messingen durchgeführt hat. In diesem Zusammenhang sind Baumstämme zeitweise auf gemeindeeigenen Grundstücken zwischengelagert worden. Zudem ist ein Gemeindeweg durch die Arbeiten beziehungsweise den Abtransport der Stämme stark beschädigt worden.

Bürgermeister Mey erklärte, dass man über den Ablauf der Maßnahme erneut nicht glücklich sei. Insbesondere die fehlende vorherige Absprache mit der Gemeinde sei aus seiner Sicht schlicht nicht akzeptabel.

e) Willkommenspaket für neue BürgerInnen

Ratsmitglied Decomain berichtet, dass auf Anregung einiger Ratsmitglieder sowie aufgrund von Gesprächen mit neu zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohnern die Einführung eines Willkommenspaketes für Neubürgerinnen und Neubürger angedacht sei. Ziel sei es, neuen Einwohnerinnen und Einwohnern den Einstieg in das Gemeindeleben zu erleichtern und wichtige Informationen gebündelt zur Verfügung zu stellen.

Erste Entwürfe würden derzeit von Nadine Krieger ausgearbeitet und sollen in der nächsten Sitzung vorgestellt werden. Vorgesehen sei unter anderem ein Willkommensgruß mit wichtigen Hinweisen zur Gemeinde und Samtgemeinde, Informationen zur Gemeinde- beziehungsweise Samtgemeinde-App, Ansprechpartnern sowie Angeboten der Vereine und Verbände. Zudem seien kleinere Präsente wie beispielsweise eine Messingen-Tasse, ein Beutel oder Kugelschreiber denkbar.

Ratsmitglied Heskamp erkundigt sich, ob ein solches Angebot auch für Mieterinnen und Mieter gelten solle. Bürgermeister Mey erklärt hierzu, dass selbstverständlich auch Mieterinnen und Mieter berücksichtigt werden sollten, da diese ebenfalls Teil des öffentlichen Lebens in der Gemeinde seien.

Ratsmitglied Marien fragt, um welchen Kostenumfang es sich hierbei handeln würde. Bürgermeister Mey gibt dazu an, dass hier in etwa Kosten im Umfang von unter 10 € je Paket zu erwarten ist und weist erneut, auf den sehr positiven Aspekt solch eines Willkommensgrußes hin.

Bürgermeister Mey schließt die öffentliche Sitzung um 21:35 Uhr.